

Newsletter 12/2015

Verfahren gegen Jörg Biehl und FDI:

Aufgrund der hohen Nachfrage bezüglich der oben genannten Verfahren teilen wir mit dem heutigen Newsletter mit, dass wir für diese Verfahren nicht zuständig sind. Die Zuteilung durch das Amtsgericht Dresden erfolgte für das Hauptverfahren Future Business.

Aufgrund dessen stehen uns keine Informationen zur Verfügung.

Mir als gemeinsamer Gläubigervertreter ist bekannt, dass die Interessengemeinschaft der Anleger und Gläubiger der Infinus Gruppe e.V. ihre Mitglieder in diesen Verfahren begleitet (www.ig-infinus.de).